N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 19.10.2026 im Ratssaal

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Marcel Baur
Thomas Beck
Dr. Ernst Deuer
Pierre Groll
Jochen Haas
Michael Halder
Kurt Harsch
Oliver Jöchle
Eckard Lehmann
Rainer Marquart
Stefan Maucher
Klaus Merk
Ralf Michalski
Gabi Schmotz
Britta Wekenmann-Arnold

Verwaltung

Günther Blaser
Silke Johler

Ortsvorsteher/in

Manfred Frey
Bernhard Metzler
Margit Zinser-Auer

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Gemeinderäte

Beatrix Nassal	entschuldigt
Robert Rothmund	entschuldigt
Franz Thurn	entschuldigt

Verwaltung

Rebecca Metzler

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2	Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
3	Einwohnerfragestunde
4	Hauptstraße - Beratung verkehrstechnische Regelungen Vorlage: 10/104/2026
5	Sanierung Friedhofsmauer Bauabschnitt II - Vorstellung von Sanierungsvorschlag mit Freigabe zur Umsetzung Vorlage: 40/289/2026
6	Aufnahme eines Darlehens Vorlage: 30/119/2026
7	Beitritt der OTG zur Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) Vorlage: 30/120/2026
8	Betrauungsakt für die Gesellschafter der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) Vorlage: 30/121/2026
9	Finanzzwischenbericht 3. Quartal 2026 Vorlage: 30/122/2026
10	Verschiedenes
11	Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Robinie im Hofgartenpark

BM Burth teilt mit, dass auf Anregung von Herrn Angele, Gasthaus Schalander, die sehr alte Robinie im Hofgartenpark im Bereich der Außengastronomie des „Schalander" geprüft wurde, da sich diese erkennbar zur Seite neigt. Die Zugkraftprüfung durch die beauftrage Firma musste abgebrochen werden, da die Standfestigkeit nicht gegeben war. Aus Sicherheitsgründen muss der Baum bis 20.10.2026 gefällt werden. Zunächst wird er wegen eines Wildbienenvolkes im Stamm nur eingekürzt, es verbleibt ein Stammtorso mit ca. 5 Metern. Die Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises.

Heizung Kindergarten und Dorfgemeinschaftshaus Blönried

Herr Blaser teilt mit, dass im Gemeinderat am 22. September 2024 beschlossen wurde eine Pelletsheizung einzubauen. Angedacht war evtl. an die geplante Nahwärmeversorgung eines privaten Betreibers in Blönried anzuschließen. Diese Planung wird jedoch nicht realisiert. Aktuell wird noch die Ölheizung im UG des Kindergartengebäudes betrieben. Ein Umbau und die Umstellung auf eine Pelletsheizung wären erst im kommenden Jahr möglich. Auf Wunsch aus dem Gremium wird geprüft, ob der Einbau einer Wärmepumpe möglich wäre, das Ergebnis wird im Gemeinderat vorgestellt.

Keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

BM Burth teilt mit, dass keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung bekannt zu geben sind.

Beschluss-Nr. 3

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Beschluss-Nr. 4

Hauptstraße - Beratung verkehrstechnische Regelungen
Vorlage: 10/104/2026

BM Burth gibt einen kurzen Rückblick und begrüßt Herrn Novak, Fa. BrennerPlan.

Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 die Planungsleistungen für die Mobilitäts- und Verkehrsplanung für die Kernstadt von Aulendorf an der Verkehrsplanungsbüro BrennerPlan GmbH, Stuttgart vergeben.

- Gegenstand der Beauftragung waren Untersuchungen für die Verkehrsführung durch den Ortsteil Rugetsweiler nach Zollenreute
- Verkehrssituation auf der L 284 von Otterswang kommend
- Schleichverkehr auf den Straßen Auf der Steige, Conchesstraße, Eckstraße und Schulstraße
- Durchgangsverkehr in der Hauptstraße
- Parkraumsituation (Innenstadt, Schulen, Stadthalle)
- Radabstellmöglichkeiten am Bahnhof
- Überörtliche Beschilderung
- Geschwindigkeitskonzept für die Innenstadt

Für die genannten Fragestellungen fanden umfangreiche Datenerhebungen statt. An den Knotenpunkten wurden Verkehrszählungen, Radfahrerzählungen und eine Kordonbefragung durchgeführt. Vom Büro BrennerPlan GmbH wurde ein Verkehrsmodell erstellt. Die Ergebnisse der Datenerhebung durch das Büro BrennerPlan wurden dem Gemeinderat am 12.05.2014 vorgestellt.

Am 10.07.2014 fand eine öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung zur Verkehrs- und Mobilitätsplanung statt. Eine Vorberatung mit dem Ziel der Erarbeitung eines Leitbildes und einer Maßnahmenkonzeption fand in der Gemeinderatssitzung am 30.09.2014 statt. Eine weitere Beratung fand im Gemeinderat am 15.06.2015 statt.

In der Gemeinderatssitzung am 07.12.2021 hat das Büro BrennerPlan die bisherigen Ergebnisse zusammenfassend vorgestellt. Aus der Diskussion mit dem Gemeinderat ergaben ich folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Konzeption für Hauptstraße
- Punktuelle Betrachtung des Radverkehrs
- Ruhender Verkehr
- Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen

Das Büro BrennerPlan wurde mit den o.g. Aufgabenstellungen beauftragt.

Rahmenplan Innenstadt Aulendorf
Der Rahmenplan „Innenstadt Aulendorf" hat u.a folgende Aussagen zur Verkehrssituation in der Innenstadt erarbeitet:

- Weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen, z.B Geschwindigkeitsreduzierung zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität der Haupterschließungsstraßen
- Verbesserung und Umgestaltung flächenintensiver, problematischer Kreuzungsbereiche als wichtige Voraussetzungen für mehr Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und urbane Lebensqualität sowie mehr Aufenthaltsqualität, z.B. Bahnhof- und Bachstraße
- Neugestaltung von Teilbereichen des öffentlichen Raumes und Platzgestaltungen für mehr Aufenthaltsqualität und zur Aufwertung des gesamten Stadtbildes. Aufwertung des Bereichs um das Schloss/Rathaus im historischen Ortskern als attraktiver Stadtplatz

- Gestalterische Neuordnung und weitere Umgestaltung der Hauptstraße. Aufwertung des öffentlichen Raumes einschließlich der Raumkanten durch Fassadengestaltung und verbesserte Eingangsbereiche

Zum Themenbereich Verkehr wird überwiegend die bestehende Einstufung der Straßen beibehalten, jedoch wird vorgeschlagen in zwei wichtigen Bereichen umzuwidmen – Hauptstraße und Bahnhof/Bachstraße.

Die Haupterschließung führt über die Mockenstraße/Allewindenstraße über die Poststraße zur nördlichen Hauptstraße/Schussenrieder Straße. Die Hauptstraße soll zum verkehrsberuhigten Bereich umgestaltet werden. Die Bahnhofs-/Bachstraße wird umgestaltet und als Einbahnstraße umgewidmet.

Konkret wird vorgeschlagen:

- Die Hauptstraße soll vom nördlichen Eingangsbereich (Schussenrieder Straße) bis Höhe Schuhhalde als verkehrsberuhigten Bereich, Begegnungszone umgestaltet werden.
- Der Bereich ab Höhe Schuhhalde bis zur Höhe der ehemaligen Raiffeisenbank soll als verkehrsberuhigten Bereich, Tempo 20 umgestaltet werden.
- In beiden Bereichen soll eine Neuordnung der öffentlichen Parkplätze erfolgen.
- Der Bereich ab ehemalige Raiffeisenbank bis Kreuzung Mockenstraße soll als Geschäftsstraße mit überlagerter Erschließungsfunktion umgestaltet werden.

Sowohl das Büro BrennerPlan als auch der Rahmenplan sieht ein Durchfahrtsverbot der Hauptstraße nicht vor. Durch gestalterische Maßnahmen soll der Durchfahrtsverkehr in der Hauptstraße und die Geschwindigkeit reduziert werden. Temporäre Sperrungen in den Abendstunden, am Wochenende und bei Veranstaltungen sollen möglich sein.

Die Verwaltung hat die Kosten für eine Pollerlösung in der Hauptstraße ermittelt um temporär die Durchfahrt durch die Hauptstraße zu unterbinden. Die Kosten belaufen sich auf rd. 40.000 €. Die Hauptstraße ist derzeit im Eigentum des Landes Baden-Württemberg.

Verkehrsregelungen sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen.

Herr Nowak vom Büro BrennerPlan stellt die bisherigen Überlegungen anhand einer Präsentation vor. Mögliches Vorgehen wäre kurzfristig die Reduzierung Durchgangsverkehr, Verkehrsversuch mit vorheriger Beteiligung der direkt Betroffenen, Rahmenbedingungen klären und begleitendes Monitoring der Parallelstraßen/Ausweichrouten.

Kreisverkehr Allewindenstraße/Schwarzhausstraße/Hasengärtlestraße
Die Planungen für den Kreisverkehrsplatz Allewindenstraße/ Schwarzhausstraße/ Hasengärtlestraße sind fertiggestellt und können zur Genehmigung eingereicht werden. Die Planung wurde eng mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt.

Die Kostenschätzung für die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes schließt aktuell mit rd. 1,1 Mio. €. Mit der Herstellung des Kreisverkehrsplatzes werden die Wasserleitung und die Abwasserkanäle erneuert. Die Kostenschätzung liegt hier bei rd. 700.000 €.

Bei den Beratungen zu zukünftigen Verkehrsregelungen in der Hauptstraße ist nach Auffassung der Verwaltung auch die Ausgestaltung dieser Kreuzung zu beraten. Wenn der Durchgangsverkehr der Hauptstraße unterbunden wird, dann sind Regelungen zur Verkehrsführung Richtung Bad Schussenried bzw. Richtung Saulgau zu treffen.

Leistungsfähigkeit der Kreuzung
Zurzeit wird der Knotenpunkt mit ca. 17.400 KfZ/24 h befahren. Im Bestand wird für die derzeitige Lichtsignalanlage insgesamt die Qualitätsstufe D (ausreichend) berechnet.

Die Bemessung für den geplanten Kreisverkehr ergibt im Bestand für die Spitzenstunde morgens und abends eine Bewertung mit A (sehr gut). Bei einer allgemeinen Zunahme des Verkehrs um 20 % ist der Kreisverkehr immer noch leistungsfähig (morgens Bewertung A, abends Bewertung B).

Nach derzeitigem Stand wird sich das Land Baden-Württemberg sich nicht an den Kosten für die Umgestaltung des Knotenpunks beteiligen. Voraussetzung hierfür wäre, dass der Knotenpunkt eine Bewertung nach mind. E vorliegen muss und es muss ein Unfallschwerpunkt vorliegen. Beides ist aktuell nicht gegeben.

Nach BM Burth muss unterschieden werden, was mittel- und langfristige Möglichkeiten zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs wären. Damit verbunden ist die Akquirierung von Fördermitteln wichtig und generell die Finanzierung zu klären. Wichtig ist außerdem die Beteiligung der Betroffenen (Handel, Gastronomie, Anwohner, Rettungsdienste, Busunternehmen). Zunächst war aber die Intention des Antrages aus dem Gremium kurzfristig eine Verbesserung zu erreichen.

SR Michalski plädiert dafür den Versuch sofort mit versenkbaren Pollern um zu setzen, da nur ein Teilsperrung mit Barken und Verbotsschildern nicht funktionieren wird. Wichtig ist zudem der Kreisverkehr an der Schwarzhauskreuzung.

SR Jöchle schließt sich der Einschätzung von SR Michalski an und bittet darum, dass das Gremium hier mehr Mut zeigt.

SR Merk lobt die vorliegenden Vorschläge und spricht sich auch für eine sofortige Pollerlösung aus. Bei Gesprächen mit Einzelhändlern nahm er mit, dass diese durchaus eine Sperrung am Abend und am Wochenende befürworten.

SR Groll spricht sich gegen eine schnell Pollerlösung, aber für einen Verkehrsversuch aus, der schnell umsetzbar wäre und die Auswirkungen verdeutlicht. Er wünscht sich eine abschnittsweise Betrachtung zur Umgestaltung der Hauptstraße.

Herr Novak ist wichtig, dass die Vorschläge aus einem Planungsteam mit Freiraumplanung erarbeitet werden um die Ziele und Verbesserungen festzulegen. Die Beteiligung ist wichtig, damit allen die Vorteile aufgezeigt und auch im Versuch gelebt werden.

SR Lehmann spricht sich für einen Verkehrsversuch mit Pollerlösung aus.

SR Haas verweist auf das Ergebnis des Heimatchecks der Schwäbischen Zeitung im Sommer, in welchem die Probleme im verkehrsberuhigten Bereich der Hauptstraße häufig genannt wurde. Zudem würde er nun auch die Planungen für den Kreisverkehr an der Schwarzhauskreuzung vorantreiben.

BM Burth weist darauf hin, dass die Fallzahlen des Heimatchecks nicht bekannt sind. Zudem ist eine formale Beteiligung der direkt Betroffenen wichtig und kann zeitnah erfolgen. Die Planung des Kreisverkehrs ist fertig und kann zur Genehmigung eingereicht werden. Die Änderungen müssen mit der Straßenverkehrsbehörden vorbesprochen werden.

Her Novak schlägt vor mit der Straßenverkehrsbehörde, den Busunternehmen und den Rettungsdiensten vorab die Vorschläge zu besprechen.

Da der Kreisverkehr viele Geld kostet, stellt SRin Wekenmann-Arnold die Frage, ob es

noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der der Ampelanlage gibt und wie sich eine geänderte Verkehrsführung durch die Hauptstraße auswirken würde. Zudem möchte sie wissen, wie die Radfahrer im Kreisverkehr geführt werden.

BM Burth stellt nochmal klar, dass der Kreisverkehr derzeit mit 1,1 Mio Euro veranschlagt ist. Weitere 700.00 Euro für die Wasser- Abwasserleitungen sind ohnehin erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt die Nummern 1-4 bei 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme und die Nr. 5 bei 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:

1. **Der GR spricht sich als kurzfristige Maßnahme für eine Pollerlösung im Rahmen eines Verkehrsversuches zur Verringerung des Durchfahrtsverkehrs in der Hauptstraße aus.**

2. **Die Verwaltung wird beauftragt mit den betroffen Personengruppen (Anwohner Hauptstraße, Einzelhändler, Gastronomie, Rettungskräfte, RAB/Busunternehmen) Gespräche zu führen.**

3. **Der Verkehrsversuch ist mit der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.**

4. **Nach Vorliegen der Besprechungsergebnisse wird über die Durchführung eines Verkehrsversuches im Gemeinderat entschieden und die Details (Standort Poller, Zeitraum, Uhrzeiten usw.) festgelegt.**

5. **Die Planung des Kreisverkehrs wird in der nächsten Sitzung im Detail vorgestellt.**

Beschluss-Nr. 5

Sanierung Friedhofsmauer Bauabschnitt II - Vorstellung von Sanierungsvorschlag mit Freigabe zur Umsetzung
Vorlage: 40/289/2026

BM Burth begrüßt Dipl. Ing Kuttruff.

Die Sanierung der Friedhofsmauer ist in 2 Hauptbauabschnitte aufgeteilt. Bauabschnitt I betrifft den nicht denkmalgeschützten neueren Mauerteil entlang vom Steinenbacher Weg.

Die Sanierung vom Bauabschnitt I wurde in 2025 / 2026 durchgeführt und ist abgeschlossen. Die abschließende Kostenfeststellung für diesen Bauabschnitt liegt noch nicht vor, weil die Rechnung für die Restaurierung der Türe und dem Tor noch ausstehen.

Die Beschlüsse hierzu wurden im Verwaltungsausschuss getroffen.

Der Bauabschnitt II betrifft den größeren und denkmalgeschützten restlichen Mauerbereich. Dieser Abschnitt steht noch zur Sanierung an, der noch beraten und verschiedene Beschlüsse gefasst werden müssen.

Sachstand zur Sanierung vom Bauabschnitt II

Planungsstand
Das Schadensbild der Mauer wurde vom beauftragten IB Kuttruff bereits aufgenommen und in einer Schadenskartierung dokumentiert.

Eine Kostenschätzung für die Sanierung wurde vom IB Kuttruff mit Stand 13.02.2026 durchgeführt und liegt vor.

Denkmalschutz
Der Antrag auf eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde am 10.03.2026 beim Denkmalamt Ravensburg eingereicht. Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung vom 04.08.2026 liegt zwischenzeitlich vor.

Einzelne Auflagen aus der Genehmigung:

- Der Bestand der Mauer muss vor und nach der Sanierung bildlich, planerisch und textlich erfasst und dokumentiert werden.

- Weitergehende Sanierungen müssen jeweils mit dem Denkmalamt abgestimmt werden.

- Der Mauerteil im Bereich vom Schuppen, dessen Abbruch geplant ist, muss im Vorfeld historisch erfasst und dokumentiert werden.

- Die Ausführung sämtlicher Arbeiten dürfen nur Fachhandwerkern mit entsprechenden Referenzobjekten übertragen werden. Der Bieterkreis und die Auftragsvergabe muss im Vorfeld mit dem Dankmalamt abgestimmt werden.

Sanierungskosten
Nach der Kostenschätzung durch das IB Kuttruff vom 13.02.2026 liegen die Kosten für die Sanierung der Mauer einschließlich Nebenkosten bei 261.022,56 € brutto.

Hinzu kommen noch Kosten für den geplanten Abbruch vom alten Schuppen, Entfernung von 2 Bäumen und das Honorar für die historische Aufnahme der Mauer im Bereich des Schuppens.

Zusammenfassung der Kosten

Kostenschätzung San. Mauer vom 13.02.2026 IB Kuttruff	245.003,92 €
Abbruch Schuppen (Angebot liegt vor)	10.265,75 €
Entfernung 2 Bäume (geschätzt)	5.000,00 €
Honorar Sanierung Mauer IB Kuttruff	16.018,64 €
Honorar historische Dokumentation	2.368,10 €
Gesamt Kosten brutto	**278.656,41 €**

Es ist geplant den Bauabschnitt II in zwei Unterbauschnitte I und II in 2027 und 2028 aufzuteilen.

Die Kosten werden anteilig im Haushalt 2027 und 2028 eingeplant. Da im Bauabschnitt I in 2027 noch die Entfernung der beiden Bäume und der Abbruch vom alten Schuppen zur Mauersanierung hinzukommen, liegt der Planansatz mit einer gewissen Sicherheit in 2027 bei 170.000 € und in 2028 bei 110.000 €.

Für den geplanten Bauabschnitt II in 2028 erhalten wir dann konkretere Zahlen aus den Angeboten / Ausschreibung von Bauabschnitt I in 2027.

<u>Fördermittel aus dem Denkmalschutz</u>
Eine mögliche Förderung zur Sanierung der Mauer wurde bereits durch das Planungsbüro in Abstimmung mit dem Denkmalamt geprüft und abgestimmt.

Für eine Förderung gelten sehr strenge Kriterien. Förderfähig sind nur Reparaturarbeiten von historischer Substanz und die Bagatellgrenze liegt bei Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und Kirchen bei 30.000 €.

Nach Prüfung anhand der Sanierungskosten läge eine mögliche Zuwendung bei rund 6.910 €.

Wird der Aufwand für die Erstellung des Antrages mit entsprechenden Nachweisen und Unterlagen noch berücksichtigt, kann vor einer reinen Zuwendung von 5.000 bis 5.500 € ausgegangen werden.

Weitere Nachteile bei einer Antragsstellung auf Förderung:

- Ausarbeitung einer sehr detaillierten Kostenberechnung.
- Die lange Wartezeit bis eine Bewilligung vorliegt (mind. 1 Jahr). Vorher darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden.
- Es ist möglich, dass im Rahmen einer Förderung weitere Auflagen erfolgen.
- Bei der Umsetzung ist die Stadt nicht mehr flexibel, da bei jeder Förderung Fristen vorgegeben werden. Dies kann sich negativ auswirken.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich die Verwaltung entschieden, keinen Förderantrag zu stellen.

<u>Beratungen und Beschlüsse im Verwaltungsausschuss</u>

Mit dem Verwaltungsausschuss gab es bereits zwei Vorortbesichtigungen. Am 16.10.2024 und am 17.06.2026.

In der Verwaltungsausschusssitzung am 01.10.2025 wurde das Schadensbild der gesamten Mauer vorgestellt und die Sanierungsarbeiten von Bauabschnitt I (Mauerbereich Steinenbacher weg) vergeben.
In der Verwaltungsausschusssitzung am 17.06.2026 wurde nach der Vorortbesichtigung der Sanierungsvorschlag für den Bauabschnitt II (denkmalgeschützter Mauerbereich) vorgestellt.

Weiter wurde über die Entfernung von 2 Bäumen zum Schutz des Bauwerks, den Abbruch des alten Schuppens beraten und Planungsleistungen für den Bauabschnitt II vergeben.

Folgende Beschlüsse hat der Verwaltungsausschuss gefasst:

- Der Planungsauftrag für Bauabschnitt II wurde an das IB Kuttruff vergeben.

- Die beiden Bäume nahe der Mauer werden zum Schutz des Bauwerks entfernt und an geeigneter Stelle Ersatzpflanzungen vorgenommen.

- Die Verwaltung wurde ermächtigt, falls möglich, einen Förderantrag zu stellen.

Da die Kosten der Sanierung von Bauabschnitt II im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen, hat der Verwaltungsausschuss folgende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinderat gefasst:

1. Der alte Schuppen im nördlichen Bereich wird ersatzlos zurückgebaut.

2. Die Sanierung der alten Mauer vom Bauabschnitt II wird in Abschnitte aufgeteilt und erfolgt in den Jahren 2027, 2028 und gegebenenfalls 2029.

3. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Jahren 2027, 2028 und gegebenenfalls 2029 einzuplanen.

Weitere Vorgehensweise
Mittlerweile fanden weitere Abstimmungen mit dem Fachplaner statt. Durch den Verzicht einer Antragstellung auf Fördermittel kann der Umsetzungszeitraum frühzeitig und ohne Einschränkungen geplant werden.

Die Sanierung der Mauer ist nun in 2 Etappen, 2027 und 2028 geplant. Begonnen als 1. Abschnitt wird vermutlich im nördlichen Bereich bei der Kapelle. Hier finden aber noch weitere Abstimmungen statt.

Weiter wird noch geprüft, ob die beiden Abschnitte 2027 und 2028 als Gesamtpaket oder die jeweils extra ausgeschrieben, beziehungsweise Angebote eingeholt werden.

Die Leistungsverzeichnisse können bis Ende November 2026 erstellt werden und die Ausschreibung / Angebotseinholung erfolgt dann im Dezember 2026 / Januar 2027, so dass eine Vergabe spätestens im Februar 2027 erfolgen kann.

Somit wäre ein früher Baubeginn je nach Witterung gewährleistet, damit der 1. Abschnitt auch bis Ende 2027 fertigstellt werden kann.

Die beiden Bäume werden im Zeitraum November 2026 bis Ende Februar 2027 entfernt.

Der Abbruch vom alten Schuppen muss bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten umgesetzt sein.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Empfehlungsbeschlüsse vom Verwaltungsausschuss anzunehmen, mit der Festlegung des Ausführungszeitraums 2027 und 2028.

SR Maucher fragt nach den Kriterien des Denkmalamtes, dass ein Teil der Mauer abgebrochen werden kann.

Herr Kuttruff antwortet, dass ausschlaggebend die Standsicherheit ist.

Der Gemeinderat beschließt bei 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 1 Nein-Stimme:

1. **Der alte Schuppen im nördlichen Bereich wird ersatzlos zurückgebaut.**
2. **Die Sanierung der alten Mauer vom Bauabschnitt II wird in 2 Abschnitte 2027 und 2028 aufgeteilt und zur Umsetzung freigegeben.**
3. **Aufgrund der erforderlichen frühen Vergabe in 2027 erfolgt die Freigabe zur Ausschreibung und Umsetzung unabhängig vom Stand und Genehmigung des Haushaltsplanes 2027.**
4. **Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Jahren 2027 und 2028 einzuplanen.**
5. **Aufgrund der geringen Fördersumme und den überwiegenden Nachteilen wird auf eine Antragsstellung auf Fördermittel verzichtet.**

Beschluss-Nr. 6

Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: 30/119/2026

Kämmerin Frau Johler teilt mit, dass folgendes Darlehen umgeschuldet werden muss.

Das Darlehen wurde 2006 bei der LBBW in Höhe von 6,5 Mio. Euro aufgenommen (Zinssatz 3,25 %). Fällig werden nun 3.999.853,78 Euro. Dies Verwaltung schlägt die Aufnahme (aus Rundungsgründen) in Höhe von 3,95 Mio. Euro vor.

Aufgrund der Haushaltslage und der Abschreibungsdauer der anstehenden Investitionen wird eine Tilgung von 2 % vorgeschlagen.

Die tagesaktuellen Darlehensangebote mit einem Verwaltungsvorschlag werden als Tischvorlage vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehensangebot der Kreissparkasse Ravensburg mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Zinssatz von 3,87% anzunehmen.

Beschluss-Nr. 7

Beitritt der OTG zur Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW)
Vorlage: 30/120/2026

Frau Johler stellt den Sachverhalt dar.

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (im folgenden OTG) ist eine Dachmarketing- und Destinationsmanagementorganisation für das Reisegebiet Oberschwaben und Württembergisches Allgäu. Der Landkreis Ravensburg ist mit 24.400 € und damit mit einem Anteil von 26,87 Prozent am Stammkapital der OTG beteiligt und neben den Landkreisen Biberach und Sigmaringen Hauptgesellschafter. Die OTG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Juni 2006 als Zusammenschluss der Tourismusgesellschaft Oberschwaben (TGO) und der Zielgebietsagentur Allgäu und Oberschwaben der Internationalen Bodensee Tourismus GmbH (IBT GmbH) gegründet. Eine gute Zusammenarbeit mit anderen Organisationen innerhalb des baden-württembergischen Tourismus ist wichtig, mit Blick auf die Randlage des OTG-Gebietes, aber auch die Zusammenarbeit über die Landesgrenze hinaus.

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) ist die offizielle Tourismusorganisation des Landes Baden-Württemberg. Die Vermarktung des Urlaubslandes Baden-Württemberg mit seiner vielseitigen Tourismus- und Freizeitwirtschaft im In- und Ausland sowie die strategische Weiterentwicklung des Tourismusstandorts sind zentrale Bestandteile der Arbeit der TMBW. Die Gesellschafter der TMBW haben durch ihre Stellung Einfluss auf strategische, fachliche und tourismuspolitische Weichenstellungen der Landestourismusorganisation. Daher sind gegenwärtig auch fast alle Regionen des Landes mit ihren Destinationsmanagement-Organisationen in der Gesellschafterstruktur abgebildet – mit Ausnahme der Regionen Bodensee und Oberschwaben. Diese waren ursprünglich durch den liquidierten Tourismusverband Bodensee-Oberschwaben (TVBO) vertreten. Dessen Anteile an der TMBW hat damals der Tourismus-Verband Baden-Württemberg (TVBW) an sich genommen.

Beteiligung an der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW)

In der Zwischenzeit haben sich mit der Oberschwaben Tourismus GmbH und der Deutschen Bodensee Tourismus GmbH zwei regionalen Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) für die Regionen Oberschwaben-Allgäu und den Bodensee fest etabliert und werden in dieser Funktion auch vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Die Gesellschafterversammlung der TMBW hat daher den Grundsatzbeschluss gefasst, die eingezogenen Anteile des TVBO diesen zwei DMOs zu zwei gleichen Teilen zum Kauf anzubieten – ganz bewusst „nur" zum Nominalwert. Nach Erwerb der Anteile wären wieder alle baden-württembergischen Tourismusregionen in der Gesellschafterstruktur der Landestourismusorganisation abgebildet.

Die Gesellschafter, unter anderem alle Regionen des Landes mit ihren DMOs, sind auch im Aufsichtsrat der TMBW abgebildet, in dem der für den Tourismus zuständige Landesminister bzw. die Landesministerin oder Staatssekretär den Vorsitz innehat. Die Vertretung der Gesellschafter im Aufsichtsrat nehmen dabei in der Regel Landräte, deren Vertretung und/oder Bürgermeister wahr, die von den jeweiligen Gesellschaftern zur Bestellung vorgeschlagen werden.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung der TMBW können bzw. sollten die Oberschwaben Tourismus GmbH und die Deutsche Bodensee Tourismus GmbH zu

gleichen Teilen die Anteile zum Nominalwert (jeweils 5.200 EUR = 2,7 % der Anteile) vom TVBW erwerben.

Hierfür ist ein notarieller Vertrag notwendig, für dessen Kosten grundsätzlich die jeweilige DMO aufkommen muss. Weitere Kosten oder laufende Zuschüsse sind nicht zu tragen, da sich die TMBW fast ausschließlich aus einem Zuschuss des Landes und aus eigenen Umsatzerlösen finanziert. Der bisherige Gesellschafterzuschuss bleibt unverändert.

Kommunal- und gesellschaftsrechtliche Erfordernisse

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der OTG ist die Gesellschafterversammlung für Beschlüsse über den Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen zuständig. Es ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen in der Gesellschafterversammlung erforderlich. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage handelt es sich bei der mittelbaren Beteiligung durch die OTG an der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg um ein zustimmungsbedürftiges Geschäft in der Zuständigkeit des Gemeinderates und nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Es hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Stadt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

In der Gesellschafterversammlung der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) wird der Beteiligung der OTG an der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zugestimmt.

Beschluss-Nr. 8

Betrauungsakt für die Gesellschafter der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)
Vorlage: 30/121/2026

Frau Johler stellt den Sachverhalt dar.

Der auf dem EWG-Vertrag sowie den Verträgen von Maastricht, Nizza und Lissabon basierende Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) regelt die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten in den einzelnen Politikbereichen. Artikel 107 des AEUV erklärt staatliche Beihilfen an Unternehmen, die den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen, für mit dem Binnenmarkt unvereinbar.

Soweit diese Unternehmen jedoch Leistungen der Daseinsvorsorge – sogenannte „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse" (DAWI) – erbringen, sind staatliche Unterstützungsleistungen nicht als EU-Beihilfen anzusehen, sondern stellen lediglich eine Gegenleistung für diese DAWI dar. Das Unternehmen muss mit der Erbringung der DAWI betraut worden sein (Betrauungsakt). Staatliche Leistungen gelten als binnenmarktkonform, soweit die im Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2025 konkretisierten Voraussetzungen erfüllt sind.

Der Gemeinderat hat daher über den Betrauungsakt zuletzt 2017 beschlossen und die OTG mit der Durchführung von touristischen Leistungen und allen damit in Zusammenhang stehenden Leistungen als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut. Der Betrauungsakt wurde 2017 erlassen und ist auf 10 Jahre befristet. Entsprechend ist dieser nun zu aktualisieren. Hierfür wurde der bisherige Betrauungsakt inhaltlich geprüft und geringfügige Anpassungen vorgenommen. Die OTG hat die Entwürfe der aktualisierten Betrauungsakte allen kommunalen Gesellschaftern für die Beschlussfassung in deren Gremien zur Verfügung gestellt.
Um die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission zu erfüllen, soll die OTG weiterhin mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut werden.

Damit wird sichergestellt, dass die von Stadt gewährten Ausgleichsleistungen mit dem AEUV vereinbar und von einer etwaigen Anmeldepflicht bei der Europäischen Kommission befreit sind.

Die Stadt Aulendorf ist Gesellschafter der touristischen Gesellschaft OTG. Die notwendige Beschlussfassung über den hier gegenständlichen Betrauungsakt obliegt dem Gemeinderat.

Die Stadt Aulendorf beteiligt sich an der laufenden Finanzierung der OTG über Gesellschafterbeiträge. Über deren Höhe entscheidet der Gemeinderat jährlich im Wege der Aufstellung des Haushaltsplanes. Da somit staatliche Mittel einem Unternehmen zufließen, kann dies grundsätzlich von EU-beihilferechtlicher Relevanz sein. Aus diesem Grund bedarf es des Erlasses eines Betrauungsakts.

Um die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission zu erfüllen, soll die OTG weiterhin mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut werden.

Damit wird sichergestellt, dass die von der Stadt gewährten Ausgleichsleistungen mit dem AEUV vereinbar und von einer etwaigen Anmeldepflicht bei der Europäischen Kommission befreit sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) wird entsprechend des in der Anlage°1 beigefügten Betrauungsakts mit der Erbringung der darin beschriebenen Leistungen betraut.

Beschluss-Nr. 9

Finanzzwischenbericht 3. Quartal 2026
Vorlage: 30/122/2026

Frau Johler stellt den Finanzzwischenbericht der Kämmerei für das 3. Quartal 2026 anhand der beigefügten Präsentation vor.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 10

Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Beschluss-Nr. 11

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:	Für das Gremium:	Schriftführer:
.....	.....	.....
	.....	